

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/013/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2009	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
10.12.2009	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Samtgemeinde Fürstenau

Die NGO bietet seit dem Änderungsgesetz 2001 (am 01.04.2001 in Kraft getreten) gemäß § 32 Absatz 2 NGO die Möglichkeit, durch Satzung die Zahl der Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6, zu verringern, dabei darf die Zahl von 20 Ratsfrauen und Ratsherren nicht unterschritten werden.

Für die Wahlperiode 2006-2011 hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau mehrheitlich beschlossen, eine Verringerung nicht vorzunehmen.

Diese Möglichkeit sollte der Problematik Rechnung tragen, dass es den Parteien immer schwieriger fällt, Kandidaten für die Kommunalwahlen zu gewinnen. Die dazu vorgeschriebene Satzung hat keine Dauerwirkung, sie gilt nur für eine Wahlperiode.

Die Satzung muss **spätestens 18 Monate** vor dem Ende der laufenden Wahlperiode (**zum 30.04.2010**) wirksam werden. Diese Frist dient dem Vertrauensschutz, eine erlassene Satzung kann nach diesem Termin nicht mehr aufgehoben werden.

Der Beschluss bedarf der **Mehrheit der Mitglieder** (17 Stimmen) des Rates.

Bei der Größe der Samtgemeinde Fürstenau sind **32** Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen (zwischen 15.001 bis 20.000 Einwohnern). Die Anzahl der Ratsmitglieder könnte durch Satzung auf 30, 28 oder 26 verringert werden.

Eine Verringerung des Rates kann auch zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen. Aufwandsentschädigungen und sonstige Nebenkosten werden eingespart. Zusätzlich verringern sich die Sachkosten, z.B. Anzahl der Kopien, geringerer Zeitaufwand, niedrigere Portokosten usw.

### **Mitgliederzahl des Samtgemeindeausschusses**

Eine Verringerung des Rates hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Beigeordneten des Samtgemeindeausschusses. Nach § 56 Abs. 2 NGO beträgt die Zahl der Beigeordneten bei 26 bis 36 Ratsfrauen/Ratsherren 6. Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat bisher jeweils den Beschluss gefasst, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 zu erhöhen. Dieser Beschluss könnte auch weiterhin gefasst werden.

Wenn allerdings 6 Beigeordnete dem Samtgemeindeausschuss angehören würden, könnten ebenfalls Aufwandsentschädigungen eingespart werden.

## **Aufstellung über die Kosten eines Ratsmitgliedes des Rates bzw. einer/eines Beigeordneten der Samtgemeinde Fürstenuau**

### **Ratsmitglied**

1. Monatliche Aufwandsentschädigung als Mitglied des Samtgemeinderates à 60,00 € x 12 Monate =	720,00 €
2. ca. <b>vier</b> jährliche Samtgemeinderatssitzungen à 20,00 € =	80,00 €
3. Mitglied im Werksausschuss und im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, insgesamt ca. <b>sieben</b> Ausschusssitzungen jährlich à 20,00 € =	<u>140,00 €</u>
	<u>940,00 €</u>

### **Beigeordnete(r)**

1. Monatliche Aufwandsentschädigung als Mitglied des Samtgemeinderates à 60,00 € x 12 Monate =	720,00 €
2. ca. 11 jährliche Sitzungen des Samtgemeindeausschusses à 20,00 € =	220,00 €
3. ca. <b>vier</b> jährliche Samtgemeinderatssitzungen à 20,00 € =	80,00 €
4. Mitglied im Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss sowie Jugend- und Kulturausschuss, insgesamt ca. <b>sieben</b> Ausschusssitzungen jährlich à 20,00 € =	<u>140,00 €</u>
	<u>1.160,00 €</u>

### **Finanzielle Auswirkungen:**

jährlich ca. 5.640,00 € Einsparung bei 6 Ratsmitglieder

jährlich ca. 440,00 € Einsparung bei 2 Beigeordneten

(Weymann)  
Fachdienst II

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitgliederzahl des Rates für die Wahlperiode 2011 bis 2016 wird auf 26 verringert.
2. Die Satzung der Samtgemeinde Fürstenuau zur Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder in der Wahlperiode 2011 - 2016 wird beschlossen.

(Stünkel)  
Fachbereich 32

(Ahrend)  
Fachdienst I

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlage**